

Rundschreiben 01/2022

1. Ihre Kontroll-Pflicht zur Einhaltung der PEFC-Richtlinien, wenn Sie eigenständig Holz verkaufen

Waldbesitzer, die ihr Holz ohne Mitwirkung von HessenForst und ohne die neue Vermarktungsgesellschaft FWV Osthessen w. V. verkaufen, stehen selbst in der Pflicht die Einhaltung der PEFC-Richtlinien zu gewährleisten.

Hier ist der Auszug aus den aktuellen PEFC-Standards, ausführliche Details finden Sie unter

https://pefc.de/media/filer_public/cf/02/cf023700-11de-47e5-88e8-224cd390070e/pefc-standards_grafikversion_online_stand082021.pdf:

Leitfaden 8

Was sollte ein Vertrag mit Forstunternehmern oder Selbstwerbern beinhalten?

	Selbstwerber		Dienstleister
	Privat	Gewerblich	
1. Nachweis über Teilnahme an qualifiziertem Motorsägenlehrgang (nach 6.2 und Leitfaden 7)	•		
2. Qualifiziertes Personal (z. B. Maschinenführer-/Forstwirt-Ausbildung oder durch Gefährdungsbeurteilung nachgewiesene, dokumentierte fachliche Eignung)		•	•
3. Einhaltung der UVV, insbesondere a) fachkundige Arbeitsweise mit der Motorsäge; b) geeignete persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz, Schnitenschutzhose, Handschuhe); c) keine Alleinarbeit mit der Motorsäge, mit Seilwinde und beim Baumbesteigen; d) Absperren der Hiebsflächen (keine Personen im Gefahrenbereich); e) Mitführen von Erste-Hilfe-Material vor Ort.	•	•	•
4. Maschinen nur auf den markierten Rückegassen und Fällungsschäden (vgl. PEFC-Schwellenwert unter Punkt 2.7)	•	•	•
5. Aufarbeitung nur der zugewiesenen Bäume/Kronen (Bedeutung von liegendem und stehendem Totholz)	•	•	•
6. Geeignete Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen (möglichst mit KWF-Gebrauchswertprüfung [FPA])	•	•	•
7. Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenöle, Sonderkraftstoffe und Hydraulikflüssigkeiten, für private Selbstwerber obligatorisch	•	•	•
8. Mitführen eines Notfall-Sets für Ölhavarien	•	•	•
9. Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen		•	•
10. Gewerbeanmeldung, gewerbesteuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft, Versicherungsnachweise (Sozial-, Haftpflichtversicherung), Aufenthalt-/Arbeitserlaubnis für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten		•	•
11. Einhaltung der tariflichen Vorgaben		•	•

Wenn keine schriftlichen Verträge mit den Selbstwerbern/Dienstleistern geschlossen werden, sollen o. g. Inhalte in einem Merkblatt festgehalten werden, dessen Erhalt vom Selbstwerber/Dienstleister per Unterschrift bestätigt wird. Alle begleitenden Personen sind über o. g. Regeln zu informieren. Bei Subunternehmereinsatz muss eine Bestätigung vorliegen, dass die Vertragsinhalte auch von diesen eingehalten werden.

Im Arbeitsauftrag mit dem Forstunternehmer wird eine maximal tolerierbare Gleistiefe definiert, bei der die Holzernte/-bringung eingestellt wird. Bei Missachtung der genannten Regeln ist der sofortige Ausschluss von der Holzwerbung und ggf. eine Vertragsstrafe in Aussicht zu stellen.

Ein detaillierter Notrufplan, u. U. durch die Koordinaten ergänzt, ist dem schriftlichen Arbeitsauftrag beizufügen. Die Selbstwerber/Dienstleister sind an jedem Einsatzort über den nächsten Rettungspunkt zu informieren.

ACHTUNG: Mit Erhalt der Bundeswaldprämie haben Sie sich zur Einhaltung der PEFC-Richtlinien für mind. 10 Jahre verpflichtet.

2. Waldschutz

Gemäß Informationen von Hessen Forst haben die letzten Sturmereignisse die Waldschutzsituation in Hessen erneut verschärft. Nachfolgend ein Auszug aus den „Privatwaldinformationen von Hessen Forst 01/2022“:

Borkenkäfer

Die Herausforderung besteht in der räumlichen Verteilung der Einzel- und Nesterwürfe sowie der verbleibenden Zeit bis zum Schwärmflug der Borkenkäfer. Es kommt also sehr darauf an, schützenswerte Nadelholzbestände zu identifizieren, zu priorisieren und die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen. Ein zügiges und konzentriertes Vorgehen ist hierbei entscheidend, denn durch ungünstige Witterung wie Nässe oder durch sich schon jetzt andeutende Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und damit einhergehenden stark gestiegenen Treibstoffkosten und ersten Personalengpässen bei Transportunternehmen kann es schnell zu Störungen bei Aufarbeitung, Rückung oder Transport kommen. Diese Störungen können im schlechtesten Falle zum Ausflug von Borkenkäfer führen, der unter normalen Umständen verhindert werden könnte. Ein fachgerechter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann hier die Situation deutlich entschärfen. Hier ist anzumerken das nur noch das Pflanzenschutzmittel - KARATE FORST flüssig - für den Einsatz gegen Borkenkäfer im Wald zugelassen ist bzw. bis zum 30.06.2023 aufgebraucht werden darf.

Rüsselkäfer

Die umfangreichen Kalamitätsflächen im gesamten Land Hessen und die sich abzeichnende Verknappung an geeigneten Jungpflanzen sind anspruchsvolle Rahmenbedingungen für die Wiederbewaldung. Da das Kalamitätsgeschehen auch im Jahr 2021 weiter vorangeschritten ist, kann in den kommenden Jahren nicht mit einem natürlichen Zusammenbrechen der Population des Großen Braunen Rüsselkäfers gerechnet werden. Damit die Wiederbewaldungsbemühungen trotzdem zum Erfolg führen, wird auch im Jahr 2022 ein intensives Monitoring der Nadelholzkulturflächen unabdingbar sein. Unter Umständen ist bei einem ausgeprägten Schadgeschehen auch eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegen den Rüsselkäfer weiterhin notwendig. Die ersten Rüsselkäfer werden bereits bei einer durchschnittlichen Tagestemperatur von ca. 8° C aktiv. Ab hier sollte also ein regelmäßiges Monitoring der Kulturflächen erfolgen. Sollten an mehr als 15 % der Jungpflanzen starke Fraßspuren zu finden sein, kann eine aktive Bekämpfung angezeigt sein um weitere schwere Schäden – bis zum Verlust der Kultur – zu vermeiden.

3. Windwurfaufarbeitung - Durchforstungsrückstände

Wie uns der Geschäftsführer der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Osthessen (kurz FWV Osthessen w. V.) mitteilt, bestehen gute Möglichkeiten der nach wie vor guten Konditionen, um die Windwurfmengen vor Ort verkaufen zu können. Verkaufsabsprachen sind vorhanden. Aufarbeitung von Käfer- oder Windwurfholz (Fichte) ist die Bereitstellung in Abschnittlängen (4 und 5m Längen) gegenüber Langholz aufgrund höherer Erlösmöglichkeiten zu bevorzugen. Erfragen Sie die Aushaltungskriterien unbedingt vor Aufarbeitung bei Ihrem Revierleiter.

Bei evtl. bestehenden Durchforstungsrückständen bei Kiefer, Lärche und Douglasie, empfiehlt die FWV Osthessen w. V. aufgrund der aktuell guten Erlösmöglichkeiten diese „anzupacken“. Bei Rückfragen steht Ihnen auch Ihr Revierleiter zur Verfügung.

4. Motorsägenlehrgänge / Mobile Waldbauernschule

Immer wieder erhalten wir Nachfragen nach Motorsägenlehrgängen. Die Schulungen der Mobilen Waldbauernschule mussten wegen der Corona-Pandemie leider seit März 2020 ausgesetzt werden. Aktuell sind leider noch keine Termine bekannt. Bitte informieren Sie sich bei Interesse immer mal wieder unter <https://www.hessen-forst.de/schulungen>. Ziel der Schulungen ist es, Sie zur fachkundigen Bewirtschaftung des eigenen Waldbesitzes bei bestmöglichem Technikeinsatz zu befähigen. Neben waldökologischem Grundlagenwissen wird der sichere Umgang mit der Motorsäge, sowie Kenntnisse zur Vermeidung von Unfällen bei der Waldarbeit vermittelt.